



## Anerkennung der Beate Heraeus Foundation, Sitz Maintal, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungssatzung vom 15. Mai 2024 errichtete Beate Heraeus Foundation mit Sitz Maintal mit Stiftungsurkunde vom 21. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.05/5-2023